

Markterkundungsverfahren

Grundlage: Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.

Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) § 4, als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Rahmenregelung zum flächendeckenden NGA – Ausbau

Gebiet: Schleswig – Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg, Amt Schafflund

Gemeinde: Großenwiehe

Vorhaben: Die Gemeinde Großenwiehe, inkl. der Ortsteile Schobüllhuus und Schobüll, beabsichtigt die Breitbandversorgung zu verbessern. Es soll mit der Verbesserung eine Mindestdownloadrate von 30 Mbit/s erreicht werden. Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine Marktabfrage.

In dem beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 2950 Einwohner und ca. 1300 Haushalte. Ebenso befinden sich im Ausbauggebiet 250 Gewerbebetriebe. Eine Breitband-Bedarfsabfrage bei den Bürgern und Gewerbebetrieben in der Gemeinde hat ergeben, dass ein erheblicher Bedarf an Bandbreiten von 30 Mbit/s und mehr besteht, der zurzeit mit den vorhandenen Netzen nicht abgedeckt werden kann. Die öffentliche Hand stellt mit der Marktabfrage fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA – Netzes mit Mindestdownloadraten von 30 Mbit/s zu erwarten ist oder bereits heute betrieben wird.

Fragen:

1.

Werden in dem betreffenden Zielgebiet bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgern angeboten und wenn ja, bitten wir um Mitteilung, in welchen Ortsteilen.

2.

Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffenden Zielgebiet **ohne** staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die eine Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s

ermöglichen. Wenn ja, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Ortsteile sowie die geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten. Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

3.

Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen?

4.

Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung beteiligen? Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können?

Wir möchten Sie bitten, die genannten Fragen binnen einer Frist von vier Wochen, bis spätestens 18.05.2015 zu beantworten.

Die Informationen senden Sie bitte an:

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Tannenweg 1
24980 Schafflund.

Auskunft erteilt: Herr Sönnichsen.
Tel. 04639 / 7020
E-Mail: holger.soennichsen@amt-schafflund.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Greve und Herr Rabe gerne zur Verfügung:

GR²PC GmbH
Greve&Rabe Project Consulting GmbH
Beratende Ingenieure NGA

Hans-Jörg Greve
Am Sender 17
25782 Welmbüttel
Tel: 04838/1300
Mobil: 0175/ 228 15 57
Mail: hjg@gr2pc.de

Bernd Rabe
Ulmenweg 6
24988 Oeversee
Tel: 04638/ 89 88 88
Mobil: 0151/ 46 45 15 63
Mail. br@gr2pc.de